



# Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.10.2013	
2.				
3.				
4.				

**Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen  
bei Produkt 06 3630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 5100 0000  
Jugendamt: Sachkonto 52320100 - Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII - i.H.v. 377.700 €, Sachkonto 53310700 - Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII - i.H.v. 80.000 €, Sachkonto 53310800 - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII - i.H.v. 170.000 €, Sachkonto 53320400 - Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII - i.H.v. 208.000 €, Sachkonto 53320600 - Eingliederungshilfe in Einrichtungen gem. § 35 a SGB VIII - i.H.v. 280.000 €  
und  
bei Produkt 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53118000 - Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche - in Höhe von 150.000 €, insgesamt 1.265.700 €**

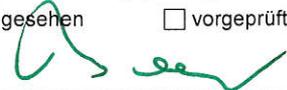
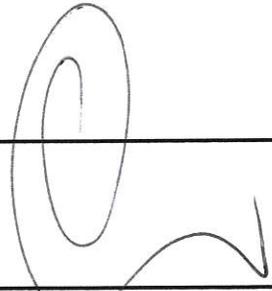
Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013

bei Produkt 06 3630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt: Sachkonto 52320100 - Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII - i.H.v. 377.700 €, Sachkonto 53310700 - Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII - i.H.v. 80.000 €, Sachkonto 53310800 - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII - i.H.v. 170.000 €, Sachkonto 53320400 - Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII - i.H.v. 333.000 €, Sachkonto 53320600 - Eingliederungshilfe in Einrichtungen gem. § 35 a SGB VIII - i.H.v. 280.000 € und  
bei Produkt 06 3610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53118000 - Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche - in Höhe von 150.000 €, insgesamt 1.265.700 €

erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.265.700 € ist durch Mehrerträge bei Sachkonto 40130000, Bez. Gewerbesteuer im Produkt 166110101 gewährleistet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### I. Sachverhalt:

Bereits in mehreren Verwaltungsvorlagen des letzten Jahres, so u.a. in den VV 073/12 und 358/12, wurde anhand der Darstellung aus geänderter Rechtslage einerseits, andererseits aber auch aufgrund der schwierigen Planbarkeit des Hilfeaufwandes im Bereich des gesamten Jugendhilferechts hingewiesen.

An dieser Ausgangslage hat sich dem Grunde nach nichts geändert. Die von den Jugendämtern in Fallbesprechungen, an denen neben dem Sozialen Dienst auch Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe teilnehmen, heute entwickelten Zielvereinbarungen zur Hilfeplanung können morgen schon durch nicht vorhersehbare Ereignisse nicht ansatzweise erreicht werden. Dabei fällt insbesondere die zunehmende Kostensteigerung im Bereich der außerhäuslichen Hilfen ins Gewicht, wenngleich auch die Fallzahlen insgesamt tendenziell steigen. Hilfeplanmäßig nicht zu steuern sind nach wie vor die von anderen örtlich zuständigen Jugendämtern geltend gemachten Kostenerstattungsansprüche.

„Der Kostenanstieg im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe ist seit Jahren ungebrochen. Steigerungsraten von ca. 5 % für das Jahr 2012 werden von den Experten als moderater Anstieg wahrgenommen. In der Vergangenheit gab es eine Vielzahl von Aktivitäten, um den Anstieg zu bremsen, ihn zu verlangsamen. Geblieben sind kurzzeitige Erfolge, eine Vielzahl von Ideen, viel Engagement, viel Frust. Daraus resultiert die Frage, ob Kostenentwicklungen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe überhaupt steuerbar sind, ob es einen systembedingten Widerspruch zwischen Pädagogik / Rechtsanspruch und einer generellen Kostenkontrolle geben kann.“ – Soweit ein Auszug aus dem Einladungstext zu einem Fachforum der „Jugendhilfetage Berlin 2013“ am 24. und 25.10.2013. Damit wird erkennbar, dass es sich nicht nur um das Problem eines einzelnen Jugendamtes oder einer bestimmten Region handelt, sondern dass bundesweit nach Lösungsansätzen gesucht wird. Das Jugendamt Eschweiler wird an der Fachtagung teilnehmen.

Anhand von Beispielen soll dargestellt werden, wie „unplanbar“ manche Hilfefälle sind:

#### Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Die (statistischen) Fallzahlen sind aufgrund der langfristigen Anlage der Hilfe mehr oder weniger stabil. Allerdings hat es seit Beginn des Jahres eine Zunahme (+ 5) der Vollzeitpflegefälle gegeben, in denen anstelle des üblichen Pflegeaufwandes durch vorliegende Traumatisierung bzw. Erkrankung oder Behinderung der Kinder und Jugendlichen in Abgrenzung zur Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII die Unterbringung in sonderpädagogischen Pflegestellen notwendig ist. Hier liegt der Pflegeaufwand je Fall um ca. 1.800 € bis 2.000 € höher als bei üblichen Pflegestellen. Zudem greift per 01.09.2013 die Erhöhung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege aufgrund der Empfehlungen des Deutschen Vereins mit einem zusätzlichen Aufwand bis Ende des Jahres in Höhe von ca. 10.000 €.

#### Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Aus dem Jahre 2012 mussten 12 zusätzliche Hilfefälle in die Zuständigkeit des Jugendamtes Eschweiler übernommen werden. Im lfd. Jahr sind bisher 8 Fälle wg. Erreichens der Altersgrenze, Abgabe an andere Träger (Zuständigkeitswechsel) oder aufgrund von Wechsel der Hilfeart entfallen, davon einige zum 30.04.2013, einige zum 31.07.2013. Demgegenüber mussten 15 Neufälle teilweise bereits seit Februar / März d.J. aufgenommen werden, so dass die vorhin erwähnte Zahl der Abgänge durch Neuzugänge in einem permanenten Fluktuationsprozess wieder mehr als aufgefüllt wird. Von den 15 Neufällen schlagen drei Heimfälle in geschlossener Unterbringungsform mit einem entsprechend hohen Aufwand von mtl. je ca. 11.000 € zu Buche. Einer dieser Fälle, der aufgrund gerichtlicher Entscheidung in die geschlossene Unterbringung übernommen werden musste, verursacht entgegen der ursprünglichen Annahme seit März lfd. Kosten in Höhe von ca. 12.500 €/mtl.

#### Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII

Zumindest teilweise maßgeblich für den erhöhten Mittelbedarf ist die Umstrukturierung der Abrechnungen eines Anbieters für die Betreuung autistisch veranlagter Kinder mit einem Wechsel von Therapie- zu Fachleistungsstunden unter Einbeziehung der Fahrzeiten z.B. bei Hilfeplangesprächen. Zudem werden Kostensteigerungsfaktoren der Einrichtungen im Verhältnis 1 : 1 in die Abrechnung der Jugendhilfeträger übernommen.

Zuw. und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Im Rahmen des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sind Zuschüsse zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen an die Träger der Kindertagesstätten St. Johannes Baptist, Immenhofkinder e.V. und St. Cäcilia Nothberg in Höhe von insgesamt 70.000,00 € gezahlt worden.

Darüber hinaus wurden aus Gründen der Dringlichkeit (zur Vermeidung von zusätzlichen Zinszahlungen aufgrund verspäteter Zahlung) vorübergehend Mittel in Höhe von 13.667,45 € zur Deckung der Rentenversicherungsbeiträge für Honorarkräfte aus dieser Haushaltsposition genommen.

Außerdem mussten aus buchungstechnischen Gründen Zahlungen an die BKJ in Höhe von 66.332,45 €, die nicht auf die Fehlbedarfsdeckung angerechnet werden dürfen, aus dem Sachkonto 53118340 – Betriebskostenzuschüsse an die AÖR umgebucht werden.

Die nunmehr überplanmäßig bereit zu stellenden 150.000,00 € werden als Zuschuss an die AWO KiSA gUG zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den neuen Kindergarten Franz-Rüth-Straße benötigt. Dies entspricht dem ursprünglichen Grund zur Bildung des Haushaltsansatzes.

**II. Haushaltsrechtliche Betrachtung:**

Per 26.09.2013 ergibt sich nachfolgende Übersicht:

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt	
Sachkonto 52320100 - Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII	
Haushaltsansatz	560.000,00 €
Gesamtermächtigung	560.000,00 €
./.. Anordnungen	343.525,98 €
Noch verfügbar	216.474,02 €
Absehbarer Bedarf	594.174,02 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	377.700,00 €

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt	
Sachkonto 53310700 – Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	
Haushaltsansatz	500.000,00 €
Gesamtermächtigung	500.000,00 €
./.. Anordnungen	340.598,87 €
Noch verfügbar	159.401,13 €
Absehbarer Bedarf	239.401,13 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	80.000,00 €

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt	
Sachkonto 53310800 – Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	
Haushaltsansatz	1.400.000,00 €
Gesamtermächtigung	1.400.000,00 €
./.. Anordnungen	1.223.975,04 €
Noch verfügbar	176.024,96 €
Absehbarer Bedarf	346.024,96 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	170.000,00 €

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt	
Sachkonto 53320400 – Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	
Haushaltsansatz	2.400.000,00 €
Deckung Mehraufwendungen	125.876,40 €
Gesamtermächtigung	2.274.123,60 €
./.. Anordnungen	1.740.049,38 €
Noch verfügbar	534.074,22 €
Absehbarer Bedarf	742.074,22 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	208.000,00 €

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 53320600 – Eingliederungshilfe in Einrichtungen gem. § 35 a SGB VIII	
Haushaltsansatz	600.000,00 €
Gesamtermächtigung	600.000,00 €
./ Anordnungen	581.531,37 €
Noch verfügbar	18.468,63 €
Absehbarer Bedarf	298.468,63 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	280.000,00 €

Produkt 06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 53118000 – Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	
Haushaltsansatz	150.000,00 €
Deckung Mehraufwendungen anderer Sachkonten	13.667,55 €
./ Anordnungen	136.332,45 €
Noch verfügbar	0,00 €
Absehbarer Bedarf	150.000,00 €

Deckungssachkonto:

Produkt 166110101 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto 40130000 Gewerbesteuer	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	20.940.000,00 €
Anordnungen	22.860.294,50 €
verfügbar	1.920.294,50 €

### **III. Rechtsgrundlage**

Bei den im Produkt 06 363 0101 veranschlagten Hilfen für junge Menschen und ihre Familien und im Produkt 06 3610101 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege veranschlagten Mitteln handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die haushaltsrechtliche Verfahrensweise ergibt sich aus § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

In analoger Anwendung des § 21 Abs. 1 der bis zum 26.07.2013 gültigen Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.